

Interview mit dem wissenschaftlichen Mitarbeiter und Rechtsanwalt Dr. Felix Ruppert

Unsere Blogredakteurinnen Luise Herzog und Lea Machalet haben [Dr. Felix Ruppert](#), wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht II und Rechtsanwalt, zu seiner Promotion, dem Universitätsleben und der Doppelbeschäftigung interviewt.

BayZR: *Guten Tag Herr Dr. Ruppert, vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für unser Interview Zeit genommen haben! Wir würden uns sehr über eine kleine Vorstellung Ihrer Person freuen.*

Dr. Felix Ruppert: Vielen Dank, dass ich hier sein darf! Mein Name ist Felix Ruppert und ich bin seit August 2015 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht II. Begonnen habe ich mein Jurastudium im Oktober 2010, wobei der ausschlaggebende Punkt, weshalb ich mich für die Universität Bayreuth entschieden habe, die wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung war. Während meines Studiums habe ich als Tutor an Lehrstühlen für Straf- und Zivilrecht gearbeitet, bis ich 2015 I mein erstes Staatsexamen ablegte. Die darauffolgenden Jahre schrieb ich neben meiner Tätigkeit am Lehrstuhl meine Dissertation zum Thema Sozialadäquanz im Strafrecht und absolvierte das Referendariat, sodass ich 2019 promovieren und ein Jahr später das zweite Staatsexamen absolvieren konnte.

Außerhalb meiner Arbeit treibe ich ab und zu Sport. Dabei sind unsere wilderen Zeiten mit dem früheren Mitarbeiter-Team in der Wilden Liga leider schon seit einigen Jahren vorbei, jetzt bringt mich nur noch das altherwürdige Team Doktorspiele der Universität Bayreuth auf den Fußballplatz. Auch die musikalischen Tage sind zuletzt weniger geworden.

BayZR: *Vielen Dank für die kurze Vorstellung! Während Ihres Studiums haben Sie den strafrechtlichen Schwerpunkt gewählt und heute sind Sie als Rechtsanwalt in einer auf das Wirtschafts- und Steuerstrafrecht spezialisierten Kanzlei tätig. Was genau macht für Sie das Strafrecht so interessant und wie kam es dazu, dass Sie einen so breiten Schwerpunkt gewählt haben?*

Dr. Felix Ruppert: Mein Interesse am Strafrecht war zu Beginn des Studiums recht schnell geweckt, besonders wegen der spannenden und teils verrückten Fälle, die nach wie vor kein Ende nehmen und sich häufig durch kleinste Nuancen unterscheiden. Mein damaliger Dozent wusste immer, wie er uns mit seiner Vorlesung mitreißen kann, sodass ich auch sehr viel Freude an den Veranstaltungen zum Strafrecht hatte. Nachdem damals auch noch mehrere Tutorien angeboten wurden, konnte ich mich ganz gut als Tutor im Strafrecht auf dem Laufenden halten, gerade als die Pflichtkurse bereits abgelegt waren. Besonders spannend finde ich die Schnittstellen des Strafrechts zu den unterschiedlichsten Lebensbereichen und Rechtsgebieten. Auf der einen Seite ist Strafrecht ohne Grundrechtseingriffe kaum denkbar und gerade neue Ermittlungsmaßnahmen haben sich an den sich fortwährend weiterentwickelnden grundrechtlichen Parametern zu orientieren; auf der anderen Seite gibt es immer mehr Normenordnungen, die sanktionsbedroht werden, bei welchen sich die Frage nach der Notwendigkeit, Behandlung und Auslegung der Sanktionen stellt. Das Strafrecht hat mittlerweile immer mehr Einfluss auf andere Rechtsgebiete, sichert diese ab und ist in weiten Teilen akzessorisch, sodass diese Rechtsgebiete wiederum auch oft Leitlinien für die Auslegung strafrechtlicher Normen aufzeigen. Trotzdem bleibt das Strafrecht die letzte Instanz des Staates und bringt deswegen eigene Wertungen und eine stärkere Gebundenheit an das Gesetz mit sich, sodass auch in neueren Gebieten nicht blind akzessorisch, sondern systematisch und nach den Parametern des Strafrechts zu agieren ist. Dabei läuft im Strafrecht vieles zusammen: Gestern waren baurechtliche Normen für die Strafbarkeit entscheidend,

heute ist es das Gesellschaftsrecht und morgen ist es vielleicht eine wirtschaftlich geprägte Risikoanalyse. Daher steht das Strafrecht nie still und zwingt zu einer rechtlichen oder wissenschaftlichen Erörterung weiterer häufig außerstrafrechtlicher Fragen, um letztlich eine Meinung bilden zu können.

Wissenschaftlich gesehen fasziniert mich aber auch die Strafrecht AT-Dogmatik verbunden mit Rechtstheorie sehr, weshalb ich auch mein Promotionsthema in diesen Gebieten gewählt habe. Ich habe für mich gemerkt, dass eine gut ausgebaute, grundlegende Systematik ein besseres Verständnis für neue Probleme mit sich bringt. Deswegen war und ist es mir wichtig, eine breite Wissensbasis zu schaffen, die es mir ermöglicht, immer wieder an neue Gebiete heranzutreten.

Wer sich aber intensiv mit aktuellen Fragen des Strafrechts befasst, stößt zwangsläufig auf das Wirtschaftsstrafrecht; ein Gebiet, in welchem so viele rechtliche Wertungen und Leitlinien zusammenlaufen und welches von hoher Dynamik geprägt ist. Wenn sich auch das Strafrecht nicht so schnell entwickelt wie die Wirtschaft, so ist es doch unsere Aufgabe, dem Strafrecht auf Höhe der Zeit zu begegnen und damit auch das IT-Strafrecht vor Augen zu haben, um neue Formen der Straftatbegehung, -verhinderung oder auch Ermittlungsmethoden beurteilen zu können.

BayZR: *Ihre Promotion haben Sie zum Thema „Die Sozialadäquanz im Strafrecht. Rechtsfigur oder Mythos?“ verfasst. Was genau kann man sich unter diesem Thema vorstellen und wieso haben Sie sich für dieses Thema entschieden? Wem können Sie im Allgemeinen empfehlen zu promovieren?*

Dr. Felix Ruppert: Den Begriff der Sozialadäquanz liest man im Strafrecht häufig, wenn es um die Einschränkung der Strafbarkeit geht. Wenn beispielsweise ein Fahrgast den Busfahrer bittet, ihn abseits einer offiziellen Haltestelle aussteigen zu lassen, und dieser aber lieber bis zur nächsten Haltestelle weiterfährt, handelt es sich faktisch um eine Freiheitsberaubung. Denn die Einwilligung zur Mitnahme im Bus hat der Fahrgast spätestens im Moment der Äußerung seines Wunsches widerrufen. Hier schränkt man die Strafbarkeit des Busfahrers jedoch ein, weil er auch noch sozialadäquat handelt, wenn er den Gast erst an der nächsten Haltestelle aussteigen lässt. Ansonsten würde das System der öffentlichen Verkehrsmittel dauerhaft zu strafbaren Freiheitsberaubungen führen. Ähnlich ist es bei Verletzungen im Sport, die tatbestandliche Körperverletzungen darstellen und in die auch nicht jeder Sportler einwilligt. Besonders prominent sind aber auch kleinere Geschenke an Beamten, die den Tatbestand der Korruptionsdelikte erfüllen. Das Prinzip der Sozialadäquanz wird in vielen Tatbeständen relevant, um eine Strafbarkeit einzuschränken. Während zahlreich die Auffassung vertreten wird, es gäbe keine Sozialadäquanz, wird von denselben Personen an anderer Stelle zur Einschränkung einer Strafbarkeit dennoch auf die Sozialadäquanz verwiesen. Solche Widersprüche setzen natürlich einen besonderen Reiz. Generell wird der Begriff der Sozialadäquanz immer häufiger und losgelöst seiner rechtlichen Bedeutung verwendet, nämlich oft dann, wenn bei einem Fall die Strafbarkeit vom Rechtsgefühl her scheitern soll. Dabei ist sowohl der Begriff als auch die bloße Existenz umstritten.

Bei der Wahl eines Promotionsthemas lassen sich bereits Weichen für die weitere Bearbeitung stellen: Arbeite ich lieber an einem speziellen Problem einer einzelnen Norm oder an einem allgemeineren Thema? Ich habe mich dann für ein das Strafrecht umfassende Thema entschieden, da ich gemerkt habe, dass besonders im Studium viele strafrechtliche Prinzipien nicht so stark hinterfragt werden, wie sie es könnten, und ich mir selbst gerne Gedanken darüber machen wollte. Außerdem wollte ich mit meiner Arbeit auch zur Diskussion um dieses Thema anregen oder zumindest einen neuen Diskussionsbeitrag liefern. Das Thema breit aufzustellen hat sich letztlich gelohnt, weil mich so meine Promotion auch in meiner Arbeit weiterbringt: Wenn wir einmal ein für gegeben erachtetes Schemata hinterfragen oder gar aufbrechen, können wir daraus viel Wissen ziehen und tiefer in andere Denkweisen eintauchen, um hier

auch Verständnis zu entwickeln. Nicht jeder versteht den Begriff der Schuld oder Handlung identisch, auch wenn wir in der Lehre letztlich in vielen Punkten der herrschenden Meinung folgen müssen. Wenn wir aber die unterschiedlichen Standpunkte kennen, werden viele Meinungen aus sich heraus verständlicher und dann kann auch zunächst abwegig erscheinenden Argumenten häufig etwas abgewonnen werden.

Ob eine Promotion das Richtige für jemanden ist, muss natürlich immer selbst entschieden werden. Ich persönlich denke jedoch, dass sie für den Promovierenden bei intensiver und nicht übereilter Anfertigung inhaltlich sehr wertvoll sein kann. Natürlich ist die Wahl des Themas dabei stark ausschlaggebend. Grundsätzlich würde ich jemandem empfehlen zu promovieren, wenn er oder sie gesetzte oder vorgegebene Grenzen hinterfragen, neue Thematiken durchdringen oder nicht an der herrschenden Meinung aufhören will, sondern Probleme aufzeigen oder lösen, ein tieferes Verständnis entwickeln und einen Beitrag zur Diskussion leisten möchte. In meinen letzten und aktuellen Veranstaltungen habe ich viele Studierende getroffen, die mit ihren Beiträgen die Veranstaltung bereichern, kreative Ideen haben und sich schon so tief mit der Materie auseinandersetzen – gerade denen kann ich eine Promotion nur ans Herz legen.

BayZR: *Eine doppelte Beschäftigung sowohl an der Universität und als Rechtsanwalt spricht für eine hohe Arbeitsbelastung. Wie können Sie Ihre Tätigkeiten miteinander vereinbaren bzw. wie sieht ein normaler Arbeitstag bei Ihnen aus?*

Dr. Felix Ruppert: Das kommt immer auf den Zeitpunkt an. Es gibt immer Höhen und Tiefen, bei denen man mehr oder weniger Arbeitsbelastung hat. Die Mandatsarbeit lässt sich häufig nicht im Detail im Voraus planen. Natürlich hat man manchmal Wochen, in denen man etwas weniger schläft. Dafür erlebt man dann umso mehr, was eine tolle Abwechslung ist.

Die Tätigkeiten kann ich dadurch vereinbaren, dass mir die Kanzlei in Freiburg großzügig sehr viel Freiheiten einräumt. Ich muss durch die Arbeit im Homeoffice in Bayreuth weniger vor Ort sein, wodurch ich mir sehr viel Zeit spare und statt nach Freiburg einfach nach Hause gehe. Gleichzeitig habe ich bei Verfahren in Bayern den kürzeren Weg und kann hier schnell vor Ort sein.

Der normale Arbeitstag sieht die Arbeit in der Uni und anschließend im Home Office vor. Das ist aber im Einzelfall oft sehr unterschiedlich und variiert häufig. In der Regel erfolgt die Mandatsarbeit von zu Hause aus. Je mehr Vorlaufzeit Vorhaben haben, desto besser lassen Sie sich eintakten. Häufig fallen aber Dinge an, die mehr oder weniger dringlich sind. Ab und zu werden dann unvorhergesehen Projekte angefragt, bei denen man immer sehr versucht ist, „Ja“ zu sagen, sodass man sich die Deadline in den Kalender einträgt und versucht, sich daran zu orientieren. Die Fristen sind normalerweise heilig, wobei der Druck gegen Ende einer Deadline wohl die beste Motivation ist.

Insgesamt profitiere ich enorm von diesem Doppelmodell, da die Praxiserfahrungen nicht nur tolle Einblicke, sondern letztlich auch aktuelle Beispiele und Konstellationen liefern. Wenn man diese Erfahrungen mitbringt, kann das auch zur Verbesserung der Lehre beitragen, weil man andere Anknüpfungspunkte aufzeigen kann und die Normen auch aus anderer Perspektive evaluiert, vielleicht auch einmal die ein oder andere Anekdote erzählen kann, die die Atmosphäre ein wenig auflockert. Auch anders herum bietet eine wissenschaftliche Herangehensweise viel Potenzial für Schriftsätze in der Praxis. Da bei uns regelmäßig rechtliche Fragen im Vordergrund stehen, ist die umfassende Erörterung dieser ohnehin geboten. Wenn man viel Spaß in einem Rechtsgebiet hat gibt es doch wenig Schöneres, als die verschiedenen Facetten mitzuerleben.

BayZR: *Sie sind Mitglied bei Junges Strafrecht e.V. Welche Vorteile ziehen Sie aus der Mitgliedschaft?*

Dr. Felix Ruppert: Junges Strafrecht e.V. ist ein Verein aus jungen Nachwuchsforschern aus ganz Deutschland. Darauf bin ich das erste Mal 2019 in Hamburg gestoßen. Dort gab es einen Call for Papers und nach den Einreichungen werden Vorträge über recht interessante Themen gehalten. Man trifft viele Leute, die sich intensiv mit dem Strafrecht auseinandersetzen, diskutiert Themen und Ideen. Darüber hinaus knüpft man ein großes Netzwerk an jungen Forschern, mit denen man oft auch Projekte auf die Beine stellen kann. Das ist einfach ein toller Austausch und man trifft tolle Forscher, mit denen man gemeinsam die nächsten Tagungen oder Projekte auf den Weg bringen kann.

Der größte Vorteil dabei ist, dass man auf Leute trifft, die einfach Lust auf Strafrecht haben und sich intensiv damit befassen. Dadurch entwickeln sich oft interessante Diskussionen. Gerade durch den gegenseitigen Austausch von Kritik und Meinungen ist die Mitgliedschaft sehr gewinnbringend.

BayZR: *Welche Ratschläge können Sie zum Abschluss Jurastudierenden geben?*

Dr. Felix Ruppert: Das ist natürlich eine schwierige Frage, also fangen wir mit dem Schwierigen an. Gerade am Anfang freut man sich natürlich immer, wenn etwas aus dem Klausurenstoff herausgestrichen wird. Auch ich habe mich damals gefreut, als ein Thema nach dem anderen für die Abschlussklausuren gestrichen wurde. Aber auch wenn man sehr viele andere Dinge im Kopf hat und auch haben muss, sollte man sich schon am Anfang vergegenwärtigen, dass man nicht für jemand anderen lernt, sondern für sein eigenes Leben und Examen – altbekannter Spruch, aber doch immer aktuell. Am besten lässt man diese Lücken am Anfang nicht zu groß werden, weil ich denke, dass man in der Examensvorbereitung nicht mehr so viel Zeit hat, sich intensiv mit den einzelnen Themen zu befassen. Deshalb lohnt es sich bereits früh, sich mit den Themen wirklich auseinanderzusetzen. Das, was man in den ersten Semestern aufsaugt, bleibt meistens für immer und man kann darauf aufbauen. Wenn z.B. Strafrecht AT gut sitzt, hat man eine tolle Grundlage, mit der man im gesamten Studium hervorragend arbeiten kann. Das ist ein klassischer Tipp, der keinem so richtig Spaß macht. Der aber trotzdem einmal gegeben werden muss.

Zudem ist die Fähigkeit zur Selbstkritik sehr wichtig. Wenn man mal eine schlechte Klausur herausbekommt, dann ärgert man sich natürlich auch immer über die Korrektur. Aber manchmal sollte man sich die Klausur anschauen und sich selbstkritisch mit der eigenen Lösung auseinandersetzen. Fehlt mir vielleicht doch etwas, was in der Lösung vorgesehen wird? Ist meine eigene Argumentation wirklich nachvollziehbar, oder fehlt etwas, was ich als selbstverständlich vorausgesetzt habe, in der Klausur doch? Denn gerade durch die Kritik an sich selbst kann man sich verbessern. Diese Kritik ist nicht persönlich gemeint, sondern dient der Weiterentwicklung. Es gibt viele Studierende, welche die Kritik aufsaugen und sich dauernd verbessern wollen – und sich damit so schnell und so stark verbessern.

Ein weiterer Tipp ist, dass man Leute sucht, mit welchen man auf einer Wellenlänge ist und mit denen man auch mal etwas unternehmen oder feiern gehen kann. Man sollte auch die Zeit im Studium genießen, das Studium auskosten und das typische Studentenleben mitnehmen. Das war in den letzten Semestern ohnehin nur eingeschränkt möglich, gehört aber auch dazu. Auf der anderen Seite kann man sich als Gruppe auch zusammen durch das Studium kämpfen und sich gegenseitig motivieren. Es ist sehr wertvoll, solche Leute um sich zu haben, mit denen man Spaß haben kann, aber sich auch gegenseitig motiviert. Man sitzt in einem Boot und es ist wichtig, sich gegenseitig hochzuziehen, wenn es mal nicht läuft, sich gegenseitig Tipps zu geben, wenn der richtige Weg gerade nicht gefunden wird – und auch offen miteinander zu diskutieren, denn davon lebt das Fach. Es ist außerdem ratsam, ausreichend Pausen zu machen, Hobbies nebenbei zu betreiben und einfach mal abzuschalten.

Ein letzter Ratschlag wäre, nicht nach Ergebnissen zu lernen. Häufig ist zu beobachten, dass bei einem Meinungsstreit in einer Klausur beide Ansichten genannt werden, aber auf den Rest nicht eingegangen wird. Es wird der herrschenden Auffassung gefolgt – ohne Argumente. Die gute Klausur und die schlechte Klausur haben typischerweise dieselben Ergebnisse. Nur in der guten Klausur stehen noch viele Argumente oder noch die Ausnahme, die über die Rückausnahme zum selben Ergebnis führt – aber mit weitaus mehr Wissen und Handwerkszeug. In der schlechten Klausur findet man dagegen nur die Ergebnisse. Deshalb sollte man versuchen, die Argumente zu verstehen und vor allem die Basics (z.B. Wortlaut, Systematik) zu lernen. Wenn man sowohl argumentieren als auch systematisch und logisch denken kann, wird man viel mehr erreichen als bei gelernten Streitständen und Ergebnissen. Diese Fähigkeiten sollte man von Anfang an im Auge haben, denn um solche Fähigkeiten geht es letztendlich.